



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Stadtverwaltung Penig
Finanz- und Bauverwaltung
Herr Junghanns
Markt 6
09322 Penig

Ansprechpartner: Korinna Neubauer
Abteilung: Umwelt, Forst und Landwirtschaft
Referat: Naturschutz
Standort: Leipziger Straße 4
09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3124
Telefax: 03731 799-4086
E-Mail: Korinna.Neubauer
@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 23.4-5541-0902-16c76-1653/19
Datum: 13. Dezember 2019
Vorgangsnummer:

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (SächsNatSchG) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451) in der jeweils derzeit gültigen Fassung sowie der Verordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Mulden- und Chemnitztal“ im Landkreis Mittelsachsen vom 27. Juli 2017;

hier: Naturschutzrechtliche Erlaubnis für das Vorhaben des Gewässerausbaus im Zuge des 2. BA des Ausbaus der Peniger Straße, Penig OT Thierbach durch das Landschaftsschutzgebiet „Mulden- und Chemnitztal“ nach § 5 Abs. 3 der Schutzgebietsverordnung vom 27. Juli 2017;

Bezug: Anforderung Stellungnahme zum Bauwerksentwurf

Sehr geehrter Herr Junghanns,

das Landratsamt Mittelsachsen als Untere Naturschutzbehörde erlässt folgenden **Bescheid**:

I.

Verfügender Teil:

1. Für das Vorhaben des Gewässerausbaus im Zuge des 2. BA des Ausbaus der Peniger Straße, Penig OT Thierbach wird unter Beachtung der unter II. genannten Nebenbestimmungen eine naturschutzrechtliche Erlaubnis zum Austausch der Gewässertrasse von der Peniger Straße bis zur Zwickauer Mulde durch das Landschaftsschutzgebiet „Mulden- und Chemnitztal“ erteilt.
2. Für diese Entscheidung werden keine Verwaltungskosten erhoben.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Umsatzsteuer-ID
220/144/03098

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz www.landkreis-mittelsachsen.de. Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie.

II.

Nebenbestimmungen:

1. Der abgetragene Mutterboden ist während der Bauphase in Mieten zu lagern.
2. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der Mutterboden wieder vollständig auf der vorherigen Fläche aufzubringen.
3. Die Fläche ist mit gebietseigenem Saatgut entsprechend beigefügtem Merkblatt anzusäen.

III.

Begründung:

Ein Teil des Vorhabens verläuft durch das Landschaftsschutzgebiet „Mulden- und Chemnitztal“. Laut §5 Abs.2 Nr. 5, der am 27. Juli 2017 dazu erlassenen Rechtsverordnung, bedürfen Handlungen wie das Verlegen oder das Ändern von ober- oder unterirdischen Leitungen aller Art der Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Handlung Wirkungen der Verbotstatbestände aus dem § 4 Abs. 1 genannten Arten (Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen) nicht zur Folge hat oder solche Wirkungen durch Nebenbestimmungen abgewendet werden können.

Mit dem Gewässerausbau (Errichtung Trennbauwerk, Neuverlegung RW-Leitung in DN 600 – 700, Ausbau der Einbindestelle am Gewässer II. Ordnung) wird durch die Einhaltung der Nebenbestimmungen der Eingriff in Natur und Landschaft minimiert und der Charakter des Gebietes nicht verändert.

Die Gebührenbefreiung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S 698), in der derzeit geltenden Fassung und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (9. SächsKVZ). Auslagen werden nicht erhoben.

Das Landratsamt Mittelsachsen, untere Naturschutzbehörde, ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Nr. 3 SächsNatSchG sachlich und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich zuständig.

Der Bescheid ist entsprechend des Antrages an den Antragsteller zu richten.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de.

Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html.

Mit freundlichen Grüßen



Korinna Neubauer
Sachbearbeiterin Naturschutzrecht

Hinweise zur Verwendung von Saatgut-Mischungen in freier Landschaft

In Anlehnung an die „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) werden nachfolgend Hinweise zur naturschutzkonformen Verwendung von Saatgutmischungen gegeben.

Bei Begrünungen in der freien Natur ist nach Möglichkeit gebietseigenes Saatgut zu verwenden. Ab dem 01.03.2020 gibt es eine gesetzliche Vorgabe zur Verwendung von gebietseigenem Saatgut (sogen. „Regioisaaten“) (vgl. § 40 Abs. 1 BNatSchG). Damit soll einer Florenverfälschung vorgebeugt und somit die biologische Vielfalt erhalten werden. Bis dahin dürfen gebietsfremde Arten nur ausgebracht werden, wenn nachweislich keine gebietseigenen Pflanzen zur Verfügung stehen.

Derzeit gibt es in Deutschland zwei anerkannte Zertifizierungssysteme mit Qualitätsvorgaben für das Regioisaatgut:

- RegioZert des BDP (Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter)
- VWW-Regioisaaten des VWW (Verband deutscher Wildsamens- und Wildpflanzenproduzenten e.V.)

Regioisaatgut

Bei gebietseigenem Saatgut handelt es sich um Gräser und Kräuter, deren Erbgut identisch mit dem der entsprechenden Wildpflanzen am Einsatzort ist. Für Deutschland wurden 22 Ursprungsgebiete bestimmt, die jeweils eine geografische Region beschreiben, in welcher das Erbmaterial der vorkommenden Wildpflanzen identisch ist. Innerhalb des Landkreises Mittelsachsen befinden sich zwei Ursprungsgebiete. Dies sind im nördlichen Bereich **UG 20 – Sächsisches Löß- und Hügelland** und im südlichen Bereich **UG 08 – Erz- und Elbsandsteingebirge** (Siehe Abb. 1).

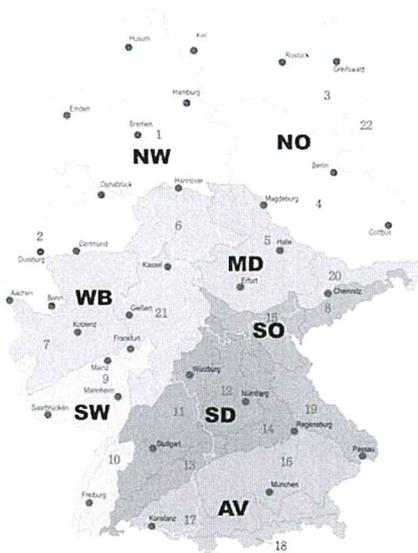


Abb. 1: Ursprungsgebiete und Produktionsräume für Wildpflanzen in Deutschland

Zur Bestimmung des Ursprungsgebietes kann folgender Kartendienst der Leibniz Universität Hannover online genutzt werden: <http://sup05.umwelt.uni-hannover.de/web/regiosaatgut>

Je nach Einsatzort sind also Saatgutmischungen aus den entsprechenden Ursprungsgebieten zu verwenden. Zudem werden für jedes Herkunftsgebiet Saatgut-Mischungen für bis zu **4 Standortvarianten** zusammengestellt. Das sind im Einzelnen:

- 1) **Grundmischung** (mittlere, mäßig versorgte Standorte (Wasser, Nährstoffe) ohne extreme Ausprägung);
- 2) **mager, sauer** (trocken bis mäßig trocken);
- 3) **mager, basisch** (trocken bis mäßig trocken);
- 4) **feucht/ Ufer** (für (wechsel-) feuchte oder staunasse Standorte inkl. Ufersaum)

Die Auswahl einer geeigneten Standortvariante sollte sich also an den Standortverhältnissen des Einsatzortes unter Berücksichtigung des Nährstoffangebots sowie des Wasser- und Basenhaushalts orientieren.

Naturraumtreues Saatgut

Eine höhere Qualitätsstufe bei der Ausbringung von Saatgut ist die Verwendung von Naturraumtreuem Saatgut. Dabei handelt es sich um Saatgut aus derselben naturräumlichen Haupteinheit, in der auch der Ausbringungsort liegt. Der Bezugsraum ist hier also die „Naturräumliche Haupteinheit“ (nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962), welche im Gegensatz zu den Produktionsräumen bei Regiosaatgut eine kleinräumigere Betrachtung bietet und somit in höherem Maße gebietseigen ist. Insbesondere im Rahmen von naturschutzfachlich hochwertigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstigen Biotopentwicklungsmaßnahmen ist die Verwendung von Naturraumtreuem Saatgut der Verwendung von Regiosaatgut vorzuziehen.

Als Begrünungsverfahren werden Mähgut- und Druschgut-Übertrag sowie Oberboden- und Sodenübertrag angewandt. Ebenso kann eine Aussaat in Betracht kommen, dessen Saatgut in dem entsprechenden Naturraum gesammelt wurde.

Literaturquellen

FORSCHUNGSANSTALT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V. – FLL (2014): Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut, Bonn, 123 S.

DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL)
Internet: www.divergen.lpv.de/ [Stand: 15.03.2018]

VERBAND DEUTSCHER WILDSAMEN- UND WILDPFLANZENPRODUZENTEN E.V.
Internet: www.natur-im-vww.de/wildpflanzen/vww-regiosaaten/zertifikat/ [Stand: 15.03.2018]

LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER: Kartendienst zur Bestimmung der Herkunfts- und Produktionsräume Deutschlands.
Internet: <https://www.regionalisierte-pflanzenproduktion.de/918.html> [Stand: 15.03.2018]

Bearbeitung: Jeanice Krüger